

Artenschutzrechtliche Standortprüfung

Vorhaben

**Satzung zur Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
„Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz**



Gemeinde Rietz-Neuendorf
Landkreis Oder-Spree

Bearbeitung

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow



Stand

26.02.2026

Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
„Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz
Artenschutzrechtliche Standortprüfung

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	1
2.	Methodik	1
3.	Datengrundlage/Bestandserfassung	2
3.1.	Biotoptypen	2
3.2.	Brutvogelvorkommen	2
3.3.	Zauneidechsen	3
3.4.	Maßnahmen	3
4.	Zusammenfassende Bewertung	3
5.	Quellen	4
5.1.	Rechtsgrundlagen	4
5.2.	Fachliteratur.....	4
5.3.	Kartengrundlagen	4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Erweiterung	1
Abb. 2:	Biotoptypen im Plangebiet.....	2

Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
„Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz
Artenschutzrechtliche Standortprüfung

1. Veranlassung

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf (Landkreis Oder-Spree) plant auf Grund des gestiegenen Wohnbedarfs Die Aufstellung der Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz. Die Erweiterung betrifft das Flurstück 327 (tw.) in der Gemarkung Groß Rietz, Flur 3 und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2.150 m² die in den Innenbereich einbezogen werden soll.

Die Berührung artenschutzrechtlicher Belange ist bei solchen Vorhaben nicht auszuschließen, deshalb erfolgte entsprechend den Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Standortprüfung.

Die Betrachtung konzentriert sich hierbei darauf, ob mit dem Vorhaben die Maßgaben des Besonderen Artenschutzes, insbesondere § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG (Zugriffsverbote) verletzt werden können. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt, dass streng geschützten Arten (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG) des Anhangs IV der FFH-RL (das betrifft u.a. Zauneidechsen) und die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind.

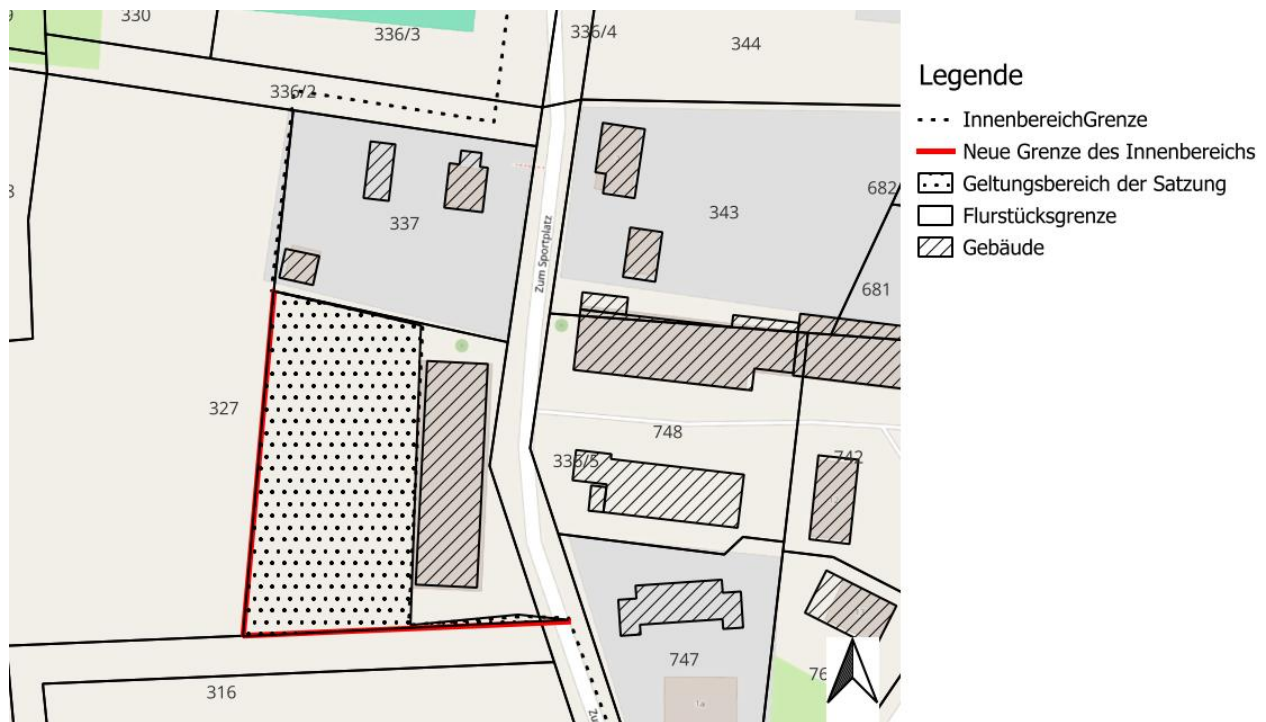


Abb. 1: Lage der Erweiterung

2. Methodik

Die artenschutzrechtliche Standortprüfung erfolgte am 08.02, 18.03., 20.04 und 21.05.2024 durch eine detaillierte Besichtigung des Geländes. Dabei wurde zielgerichtet nach potenziellen Nisthabitaten von Vögeln und Fledermäusen sowie nach potenziellen Zauneidechsen- und Amphibienhabitaten geschaut.

3. Datengrundlage/Bestandserfassung

3.1. Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet besteht zu 85 % aus einer anthropogenüberprägten Lagerflächen (OAL, siehe Abb. 2). Die Vegetation wird durch Arbeitstätigkeit (Befahrung, Lagerung, etc.) auf der Fläche unterschiedlich stark beeinflusst. Auf den intensiv befahren Flächen gibt es Rohboden und leichte primären ruderalen Bewuchs (Poa annua Einjähriges Rispengras, Weiche Trespe (Bromus hordeaceus), Kompasslattich (Lactuca serriola), Kanadisches Berufkraut (Conyza canadensis etc.). An den weniger genutzten Rändern haben sich spontan kleine Ruderalfluren (Beifuß (Artemisia vulgaris), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Dach-Trespe (Bromus tectorum), Nachtkerze (Oenothera biennis agg.) ,Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), Gewöhnlicher Natternkopf (Echium vulgar) und Große Brennnessel (Urtica dioica) entwickelt.

Im Norden schließt ein kleine Laubgebüsche frischer Standorte (BLM, siehe Abb. 2). Die Laubgehölze bilden einen dichten Bestand, haben aber auf Grund der geringen Dimension nur wenig Spalten oder Höhlen.

Aus den bestehenden Habitaten ergeben sich an untersuchungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen Brutvögel und Reptilien (Zauneidechsen).



Abb. 2: Biotoptypen im Plangebiet

3.2. Brutvogelvorkommen

Das Gebüsch im Norden stellen ein geeigneten Brutplatz für freibrütende Vögel (Buchfink, Amsel, Grünfink) und die Lagerfläche potenzielle Habitats für Boden- und Nischenbrüter (Goldammer, Bachstelze, Hausrotschwanz dar. Zu erwarten sind aufgrund Lage störungsunempfindliche und häufige Arten der Wälder und Siedlungen.

3.3. Zauneidechsen

Das Vorkommen der Zauneidechse kann im Untersuchungsbericht nicht ausgeschlossen werden, eine Untersuchung muss demnach in der Aktivitätszeit (März bis Oktober) erfolgen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

3.4. Maßnahmen

M1: Um einen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden sollen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten, also im Zeitraum zwischen 1. Okt. und 31. Jan. stattfinden.

M2: Vor Baubeginn muss eine Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse in deren Aktivitätszeit (März bis Oktober) erfolgen. Sollte nach 3 Begehungen (Abstand 7 Tage), bei geeigneter Witterung, kein Tier nachgewiesen werden ist das Baufeld freizugeben. Bei einem Nachweis sind geeignete Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen (z.B. Ökologische Baubegleitung mit Zaunbau und ggf. Absammeln der Tiere aus dem Baufeld).

4. Zusammenfassende Bewertung

Für die Fauna ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, bei Einhaltung der Maßnahmen M1 und M2 , entsteht. Es besteht derzeit kein Erfordernis, eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen. Es sind jedoch innerhalb der Vegetationsperiode noch weiterführende Untersuchungen notwendig.

5. Quellen

5.1. Rechtsgrundlagen

BRANDBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist"

MLUL (Hrsg.) (2018): Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 4. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzung s- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011

5.2. Fachliteratur

ABBO (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.

BEZZEL, E. (1996): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landespflege in Brandenburg, Heft 4/2008.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Velten.

PERRINS, C. (1987): Pareys Naturführer Plus Vögel, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.

PETERSON, R. (2002): Die Vögel Europas. Parey Buchverlag, Berlin.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

5.3. Kartengrundlagen

BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE (BGK) (Hrsg.) (2019): Digitale Topografische Karte. URL: https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_topplus_open [Stand: 17.03.2020]

BRANDBURG VIEWER (2015): Liegenschaftskataster. URL: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de?projection=EPSG:25833¢er=414066,5790525&zoom=13&bglayer=1&layers=19> [08.01.2020]